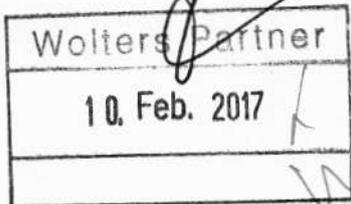


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
z. Hd. Herrn Lang
Postfach 1945

48639 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 09.02.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sommerkamp“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Lang,

zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen aus Sicht der **Unteren Bodenschutzbehörde** grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Geltungsbereich der 78. Änderung des FNP nach der „Karte der schutzwürdigen Böden NRW (BK50)“ des Geologischen Dienstes NRW sehr schutzwürdige und besonders schutzwürdige Böden vorliegen. Dabei handelt es sich um „Plaggenesche“ mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit. Dieser Boden ist „Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“ und erfüllt durch diese Bodenfunktion – gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 BBodSchG – in besonderem Maß Leistungen im Naturhaushalt.

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ergeht die Anregung, dass schutzwürdige Böden im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz entsprechend berücksichtigt werden. Konkret bedeutet dies, dass schutzwürdige Böden in der Beschreibung des Ausgangszustandes mit einem Aufschlag von 1 Punkt je in Anspruch genommenen Quadratmeter bewertet werden.

Der Aufgabenbereich **Wasserschutzgebiete** gibt folgende Stellungnahme ab.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Bedingung:

Der betreffende Bebauungsplan liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Coesfeld. Die zugehörige Wasserschutzgebietsverordnung vom 29.09.1982 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 12.10.2005 (bei Bedarf anzufordern unter Kreis Coesfeld, Abt. 70.3 – Umwelt / Wasserwirtschaft, 48651 Coesfeld – Tel. 02541 / 18-7330) ist bei allen Baumaßnahmen zu beachten.

Bei allen zukünftigen Einzelbauvorhaben innerhalb des Plangebietes ist die Abt. 70.3 – Umwelt / Wasserwirtschaft im Baugenehmigungsverfahren zwecks Prüfung der Belange der Wasserschutzgebietsverordnung zu beteiligen!

Auflage:

Die Planunterlagen für die Herstellung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze sowie der öffentlichen Kanalisation sind der Abt. 70.3 – Umwelt / Wasserwirtschaft zur Prüfung bzgl. der Belange der Wasserschutzgebietsverordnung und der Abstimmung des Antragsumfanges bzgl. der zu beantragenden Genehmigungen gem. Wasserschutzgebietsverordnung vorzulegen.

Hinweis 1:

Die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke sollte vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Hinweis 2:

Anforderungen gemäß Wasserschutzgebietsverordnung im Zusammenhang mit dem geplanten öffentlichen Versickerungsbecken und den privaten Versickerungsanlagen werden im Rahmen der erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren gemäß §§ 8 WHG (Niederschlagswassereinleitung / -versickerung) und 57 I LWG (Anzeige Kanalisationsanlage) formuliert.

Hinweis 3:

Im Hinblick auf die festgesetzte Anpassung der Höhenlage der mit WA 5 und WA 6 gekennzeichneten Baugrundstücke ist folgendes zu beachten:

Für Gründung und Isolierung, für die Herstellung von Untergrundbefestigungen, zur Verfüllung von Baugruben etc. dürfen keine wassergefährdenden Stoffe wie z.B. Bauschutt, Müllverbrennungsrückstände, Schlacken, teerhaltige Stoffe bzw. diese Stoffe beinhaltende Recyclingprodukte sowie hohlraumschaffende, auslaugbare, verrottende oder anderweitig wassergefährdende Stoffe verwendet werden.

Unter bestimmten Umständen kann außerhalb der Schutzzonen I und II, der wassergesättigten Bodenzone und des Grundwasserschwankungsbereichs auf Antrag eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Einbau von Recyclingbaustoffen wie beispielsweise Recyclingschotter, Straßenfräsgut und mineralischen Reststoffen wie zum Beispiel Hausmüllverbrennungssaschen erteilt werden. Die Abteilung 70 - Umwelt des Kreises Coesfeld ist im Einzelfall zu befragen.

Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz werden für 10 zu pflanzende Einzelbäume je 64 qm Fläche mit dem Wertfaktor 5 veranschlagt. Üblich ist dagegen die Berücksichtigung von 30 qm pro Baum. Dadurch vergrößert sich die Biotopwertdifferenz um 1.700 Punkte.

Für das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit sind mit dem Satzungsbeschluss angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.

Laut Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** fand am 08.02.2017 ein Abstimmungstermin beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld statt mit dem Ergebnis, dass das Konzept zur Niederschlagsentwässerung vom Planer überarbeitet wird. Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage des überarbeiteten Konzeptes abgegeben werden.

Dem der **Brandschutzdienststelle** vorgelegten Unterlagen wird zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für allgemeine Wohngebiete (WA) mit ≥ 3 Vollgeschossen und einer kleinen Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 48 m³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich.

Der Löschbereich umfasst dabei sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einer Entfernung (Schlauchverlegeweg) von 300 m um jedes einzelne Brandobjekt, die erste Löschwasserentnahmemöglichkeit soll aus einsatztaktischen Gründen innerhalb des Ortsnetzes im Abstand bis 75 m (Schlauchverlegeweg) zum einzelnen Objekt verfügbar sein.

Die in der Daruper Straße bestehende Trinkwasserleitung, die laut Angabe der Stadt Coesfeld im Normalbetrieb 96 cbm/h liefert, soll die Löschwasserversorgung des Plangebietes sichern. Hydranten auf dieser Versorgungsleitung, die im Bereich der Daruper Straße liegen, weisen m.E. zu einigen Objekten des Plangebietes für den Erstangriff einen zu großen Abstand auf, so dass diese Hydranten zur Erstversorgung mit Löschwasser nicht in Ansatz gebracht werden können.

Zur Erfüllung der Grundanforderung der Löschwasserversorgung, insbesondere für die Erstversorgung mit Löschwasser im Plangebiet, erscheint daher das Verlegen einer Versorgungsleitung für Löschwasser und das Setzen zusätzlicher Hydranten innerhalb des neuen Plangebietes erforderlich.

Die zur Löschwasserentnahme erforderlichen Hydranten sind gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 331“ anzuordnen.

Die Abteilung **Straßenbau** nimmt wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Haupterschließung des Bebauungsplangebietes von der Daruper Straße (K 46 AN13) ist im Übergang der Ortsdurchfahrt zur freien Strecke platziert.

Die erlaubte Geschwindigkeit im Bereich der OD ist 50 km/h auf der freien Strecke ist momentan 70 km/h ausgeschildert. Die Geschwindigkeit Orts einwärts fahrender Fahrzeuge ist m.E. im Bereich der geplanten Zufahrt also im Regelfall noch höher als 50 km/h, wodurch der Linksabbiegevorgang von der K 46 in das Wohngebiet zu kritischen Situationen im Zusammenhang mit nachfolgenden KFZ führen kann.

Eine Abstimmung mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt ist nach meiner Kenntnis erfolgt, so, dass das VZ 274 ca. 120m vor Beginn des neuen Baugebietes platziert werden kann.

Auf den Nachweis der Verkehrsmengen und der Qualitätsstufe im Bereich der Einmündung des Baugebietes wird verzichtet, da nach den Angaben des Antragsstellers Nutzung und Größe des neuen Baugebietes vergleichbar zum weiter Orts einwärts bereits bestehenden „Wohnareal Klinke“ sind.

Die dargestellten Sichtdreiecke sollten von Bäumen und höherem Bewuchs freigehalten werden.

Seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

Stöhler

An den

Fachbereich 60



Im Haus

B-Plan Nr. 143 – Wohngebiet Sommerkamp / 78. FNP-Änderung Stellungnahme FB 70

Die Verwirklichung des Bebauungsplangebietes Nr. 143 stellt Anforderungen an die Entwässerung, insbesondere des Niederschlagswassers. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die gesamte Fläche aufzufüllen. Hier ergeben sich besondere Detailplanungen für den Anschluss an die Daruper Straße sowie für den gesamten Bereich der Erschließung. Hierzu sind Detailplanungen zu erstellen, die im abzuschließenden Erschließungsvertrag zu regeln sind.

- Die geplante Anbindung der Erschließungsstraße an die Daruper Straße (K46) ist in Art und Ausführung mit der Kreisverwaltung Coesfeld abzustimmen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Anschlussstelle im Bereich des vorbeigeführten Geh- und Radweges den straßenbautechnischen Vorgaben und zulässigen Höhenverhältnissen entspricht. Die Grundstückszufahrten der im Eckbereich Erschließungsstraße/Daruper Straße gelegenen Grundstücke sind auf die neue Erschließungsstraße zu führen. Ein Direktanschluss an die Daruper Straße ist auszuschließen.
- Im Bereich der Daruper Straße befindet sich zwischen der Erschließung „An der Georgkapelle“ und der Erschließung zum neuen Baugebiet „Sommerkamp“ keine Straßenbeleuchtung. Die Beleuchtung des Geh- und Radweges ist bis zum Ende des B-Plan-Gebietes Nr. 143 fortzuführen.
- Die Straßenquerschnitte sind so zu dimensionieren, dass diese für Rettungs- und Müllfahrzeuge durchgehend befahrbar sind.

- An geplanten Baumstandorten sind Maßnahmen zur Sicherung der bestehenden und geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen vorzusehen.
- Jeder geplante Baumstandort ist mit einer von baulichen Anlagen freizuhaltenen Grundfläche von mindestens 8 m² und mit einem Wurzelraum von mindestens 12 m³ auszustatten. Der Aufbau erfolgt gemäß FLL-Richtlinie.
- Das gesamte Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen ist in dem in der südlichen Spitze des Bebauungsplangebietes dargestellten Regenrückhaltefläche einzuleiten. Wegen der sensiblen Verhältnisse ist dieses Regenrückhaltebecken kontinuierlich zu pflegen. Die Zuwegung zu diesem Becken ist mit Pflegefahrzeugen/LKWs mehrmals jährlich zu befahren. Die im Bebauungsplan dargestellte Zuwegung ist so auszubauen, dass sie für LKWs geeignet ist. Die Fläche sollte als öffentliche Fläche ausgewiesen werden.
- Die Straßenbeleuchtung ist nach Vorgaben des Fachbereiches 70 mit LED-Leuchten zu erstellen.

Einzelheiten sind im Erschließungsvertrag zu allen vorgenannten Punkten im Detail zu regeln.

Im Auftrag



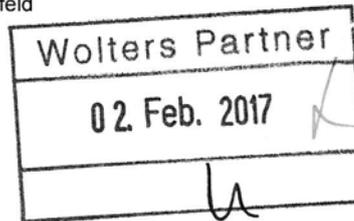
Uwe Dickmanns



**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bü/Sch

Ansprechpartner/-in
Bernhard Büning

E-Mail
b.buning@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
31.01.2017

**Bebauungsplan Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“
78. Änderung des Flächennutzungsplanes
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH, wie bereits in der ersten Stellungnahme vom 03.11.2016 mitgeteilt, grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Wie unter Punkt 5.4 - Wasserwirtschaftliche Belange - des Bebauungsplanes aufgeführt, liegt die Fläche in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Coesfeld der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Für das Wasserschutzgebiet Coesfeld ist von der Bezirksregierung Münster eine wasserrechtliche Bewilligung zur Förderung von Rohwasser in Höhe von bis zu 1.650.000 m³/a erteilt. Das Wasserwerk Coesfeld wird bevorzugt in der Grundlast betrieben; Spitzen werden über das Wasserwerk Lette abgedeckt.

Die Entfernung zum nächsten Entnahmehrunnen des Wasserwerkes Coesfeld beträgt ca. 1 km. Das Grundwasser in den kreidezeitlichen Festgesteinen wandert von der zu beurteilenden Fläche direkt auf die Brunnengalerie zu. Aufgrund des Kluftgrundwasserleiters ergeben sich auf den Klüften und Trennfugen hohe Fließgeschwindigkeiten, dies hat zur Folge, dass eingetragene Schadstoffe schnell zu den Entnahmehrunnen verfrachtet werden.

Aus der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“ geht hervor, dass die Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung bei der Erschließung und der späteren Nutzung als Wohngebiet beachtet bzw. umgesetzt werden. Hervorzuheben ist, dass die Nutzung von Erdwärme über Sonden und im Einzelfall auch über andere geothermische Anlagen aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet ausgeschlossen wird.



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Um weiterhin eine ausreichende Grundwasserneubildung zu gewährleisten, soll das Niederschlagswasser auf den Grundstücken vor Ort wieder versickert werden. Um den Eintrag von Schwermetallen in den Boden und das Grundwasser zu unterbinden, empfehlen wir, die Dachflächen der Bebauung bevorzugt mit Ziegeln zu decken.

Das auf den öffentlichen Straßen anfallende Niederschlagswasser soll auf einer öffentlichen Grünfläche im Süden des Bebauungsgebietes wieder versickert werden. Bei dieser Niederschlagswasserversickerung ist darauf zu achten, dass keine Schadstoffe von den Straßenoberflächen in den Grundwasserleiter gelangen. Hierzu sind die Richtlinien der RiStWag (RiStWag 2016: Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, R 1. – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau, 75 p., Köln) bei einer täglichen KFZ-Belastung von < 2.000 Fahrzeugen, entsprechend Stufe 1, zu beachten.

Soweit die Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung Coesfeld beachtet und die aufgeführten Empfehlungen umgesetzt werden, werden keine Einwände aus wasserwirtschaftlicher Sicht erhoben.

Bezüglich der Versorgung des Gebietes mit Strom muss eine 10 kV-Kompaktstation errichtet werden. Dafür ist ein Grundstück in einer Größe von 5,50 m x 4,50 m vorzugsweise im vorderen Bereich der geplanten Parkplätze erforderlich. Die Kabelzuführung soll aus der vorhandenen Station „Klinke“ an der Straße Höltene Klinke über dem vorhandenen bzw. geplanten Fußweg erfolgen.

Die Erschließung mit Gas und Wasser erfolgt von der Straße „An der Georgskapelle“ durch den Radweg der Daruper Straße im Horizontalbohrverfahren.

Gemäß Punkt 5.1 sollen zur Begrünung des öffentlichen Straßenraums entlang der Erschließungsstraße innerhalb des Gebietes 10 heimische standortgerechte Laubbäume II. Ordnung gepflanzt werden. Die Standorte der Bäume sollten nicht wechselseitig, sondern an einer Straßenseite angeordnet werden, damit eine Trasse für die Verlegung der Versorgungsleitungen frei bleibt.

Für eine ordnungsgemäße Verlegung der Strom-, Gas- und Wasserhausanschlüsse sollte der Regenwasserkanal eine Überdeckung von 1 m erhalten.

In Punkt 6 – Löschwasserversorgung – wird aufgeführt, dass das erforderliche Löschwasservolumen über das Trinkwassernetz der Stadtwerke Coesfeld GmbH bereitgestellt wird.

Die mögliche Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz wird in der seit dem 01.01.2015 gültigen „Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu Löschzwecken in der Stadt Coesfeld“ geregelt.

Auf Grundlage einer Ist-Zustandsanalyse wurde im Jahr 2015 ein Löschwassermengenplan erstellt, der die zurzeit pro Planquadrat zur Verfügung stehende Löschwassermenge bei Normalbetrieb des Trinkwassernetzes angibt.



Es wird darauf hingewiesen, dass bei der zukünftigen Netzausrichtung sich im Hinblick auf eine rationelle und hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung die Rohrdimensionierungen verringern werden und die momentan angegebenen Löschwassermengen nicht garantiert werden können. Daher raten wir an, bei der Ausweisung von Bebauungsplänen die Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung außerhalb der Trinkwasserversorgung in den Focus zu stellen. Dies wäre zum Beispiel durch dauerhaft vorgestaute Regenrückhaltebecken möglich. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserbereitstellung übernehmen können. Ebenso raten wir dazu, in den Bebauungsplanerläuterungen nur Löschwassermengen anzugeben, die auch für das Baugebiet vorgeschrieben sind, also bei einer Wohnbebauung mit bis zu 3 Stockwerken und üblicher Bauweise nur 48 m³/h und nicht 96 m³/h. Nur diese Mengen sollten dann als Grundlage für die Bewertung möglicher Löschwasserquellen genommen werden.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. V.

Hubert Meinker

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
Amt 61
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

27. Januar 2017

hst/pl

Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngeliet Sommerkamp"

Ihr Zeichen Wolters Partner, Ihr Schreiben vom 06.01.2017, Unser Zeichen: 113770
hier: Verfahren gem. 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

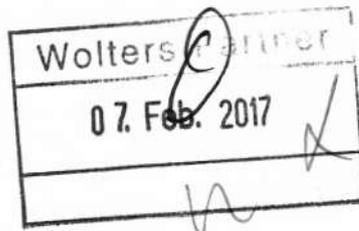
zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 06.01.2017
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße



Ulf Horstmann

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Thm

Datum:

03.02.2017

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 06.01.2017

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Wohngebiet
Sommerkamp“ der Stadt Coesfeld
sowie
78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**

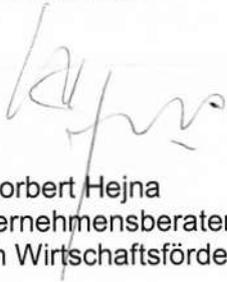
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen
Auslegung der o. g. Planentwürfe tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2)
BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich WirtschaftsförderungHandwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.dePostanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 MünsterSie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach VereinbarungBankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

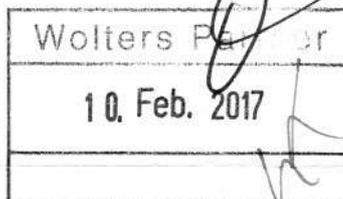
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

WoltersPartner

Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 1945
48639 Coesfeld

Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Coesfeld-143
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.02.2017



Stadt Coesfeld

- **Bebauungsplan Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“**
- **78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 06.01.2017 – Herr Lang –

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o.g. Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen am Siedlungsrand von Coesfeld geschaffen werden.

Das von Ihnen ausgewiesene Plangebiet liegt abseits von Bundes- und Landesstraßen und wird auch von Planungen des Landesbetriebes Straßen NRW – Regionalniederlassung Münsterland – nicht berührt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung werden von hier zu o.g. Planverfahren keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.


Ingeborg Hiller

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Frau Karin Wilhelm
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 205772

Datum
04.10.2016

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

AN		
FIRMA WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH		
TELEFAX/EMAIL info@wolterspartner.de	TELEFON	SEITEN GESAMT 1
BETREFF Stadt Coesfeld: Bebauungsplan Nr. 143, Wohngebiet Sommerkamp 78. FNP Änderung		

10. Januar 2017

Logistics - Pipelines
Paul-Baumann-Straße 1
45772 Marl

Telefax +49 2365 49-4177

E-Mail:
fernleitungsauskunft@evonik.com

	Herr Droste
	Frau Kelch
x	Herr Ostendorf
	Frau Stockhofe
	Frau Wacker
Telefon	02365 49 4900
	02365 49 2564
x	02365 49 2545
	02365 49 4185
	02365 49 7541

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

i.A. Droste
Droste

i.A. Ostendorf
Ostendorf

Bitte beachten Sie unseren Firmennamen.

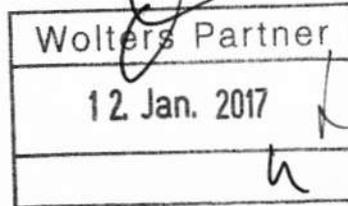
Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Herberg
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld



Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup
Durchwahl 02541/910-329
Fax 02541/910-333
Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de
vom 06.01.2017
143_BB_Sommerkamp_u_78_FNP_COE_WoltersPartner.doc
Coesfeld 10.01.2017

Bebauungsplan Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“ und 78. FNP Änderung Stadt Coesfeld hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu den o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu den o. g. Planungen keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag

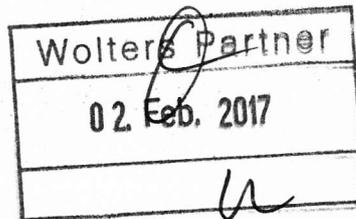
Entrup



Handwritten mark

Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Wolters Partner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld



01.02.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.023 2017_016
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

**Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp"
sowie 78. FNP Änderung
Ihr Schreiben vom 06.01.2017
Aktenzeichen: ---
hier: Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB**



Sehr geehrter Herr Lang,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

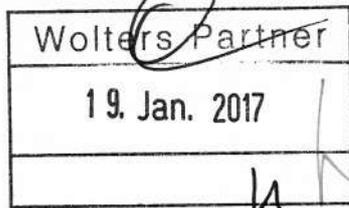
Freundliche Grüße

M. Baumgart
i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 1945
48639 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl · Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 · Fax 0 25 47 · 77-296
info@rosendahl.de · www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12:30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Schlüter
Telefon 0 25 47 77 - 138
E-Mail stephanie.schlueter@rosendahl.de
Datum 18.01.2017 Az. Fachbereich II / 621 25

**Bebauungsplan Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“
78. FNP Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der vorstehenden Beteiligung werden seitens der Gemeinde Rosendahl weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Brodtkorb

Leiterin des Fachbereiches
Planen und Bauen

Stadt Dülmen - Postfach 1551 - 48236 Dülmen

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner
Postfach 1945

48639 Coesfeld

VORBEREITENDE BAULEITPLANUNG
Overbergplatz 3 (Overbergpassage)

48249 Dülmen,	10.01.2017
Auskunft erteilt:	Herr Heidemann
Aktenzeichen:	612.Hei
Zimmer:	9
Durchwahl-Nr.:	02594 / 12-633
Sammel-Nr.:	02594 / 12-0
Telefax:	02594 / 12-649
E-Mail:	c.heidemann@duelmen.de
Internet:	www.duelmen.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“ sowie 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 06.01.2017

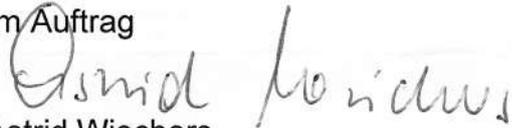
Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu den o.g. Bauleitplänen der Stadt Coesfeld vorgetragen.

Ich danke Ihnen für die Abstimmung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Astrid Wiechers
(Städt. Oberbaurätin)

Bankverbindung

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Nottuln eG
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG
Postbank Dortmund

BIC

WELADE3WXXX
GENODEM1BOB
GENODEM1CNO
GENODEM1CND
PBNKDEFF

IBAN

DE67 40154530 0018000109
DE08 42861387 0046601100
DE54 40164352 1900042200
DE30 40069226 0005599200
DE70 44010046 0005390463

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

**WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld**

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Wilhelm	09.01.2017	PLEdoc GmbH	1429554	10.01.2017

Bebauungsplan Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“ und 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

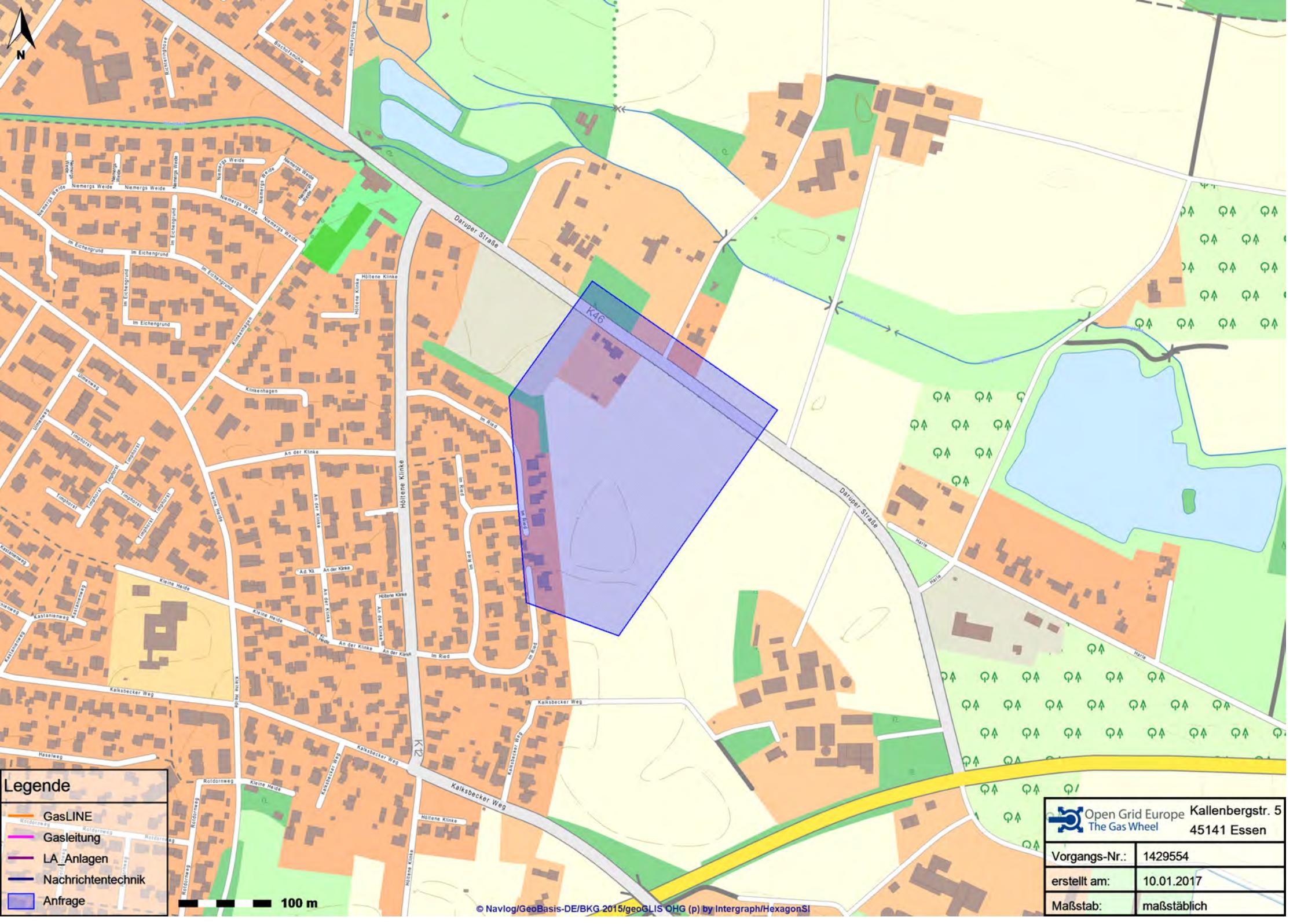
Anlage(n)
Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH | Gladbecker Straße 404 | 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 | Telefax 0201/ 36 59-163 | E-Mail: info@pledoc.de | Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 | USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 | SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





Legende

- GasLINE
- Gasleitung
- LA_Anlagen
- Nachrichtentechnik
- Anfrage

100 m

	Open Grid Europe Kallenbergstr. 5
	The Gas Wheel 45141 Essen
	Vorgangs-Nr.: 1429554
	erstellt am: 10.01.2017
Maßstab:	maßstäblich